

**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Studienfach  
Chinese Politics and Society  
mit dem Abschluss Master of Arts  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 27. Juni 2019

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2019-42](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2019-42))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

**Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit .....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Kontrollprüfungen .....	5
§ 6 Prüfungsausschuss .....	5
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	<b>5</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen.....	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium.....	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote .....	6
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	<b>7</b>
§ 10 Inkrafttreten .....	7
<b>Anlage EV: Eignungsverfahren</b> .....	<b>8</b>
§ 1 Zweck der Feststellung.....	8
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung .....	8
§ 3 Eignungskommission.....	9
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, .....	9
Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift .....	9
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	<b>14</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Studienfach Chinese Politics and Society wird von der Philosophischen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells angeboten.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Studienfachs Chinese Politics and Society verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- grundlegende Kenntnisse der chinesischen Sprache, Gesellschafts- und Landeskunde, die es erlauben, sich selbständig und kompetent im chinesischen Kulturraum zu bewegen,
- spezielle gesellschaftswissenschaftliche und berufspraktisch relevante China-Kompetenzen,
- Landeserfahrung und interkulturelle Kompetenzen durch betreutes und strukturiertes Auslandssemester an der Peking University,
- vertiefte Fachkompetenz im Bereich der Political and Social Sciences,
- grundlegende Forschungskompetenz in den Chinawissenschaften in den Bereichen der Gesellschaftswissenschaften,
- die Befähigung, unter Anwendung der Methoden gesellschaftswissenschaftlicher Chinaforschung eigenständig und kritisch Forschungsprobleme und -desiderate zu erkennen, zu reflektieren und zu bearbeiten.

(3) <sup>1</sup>Fachsprache ist Deutsch und Englisch; internationale Arbeitsgruppen und Netzwerke, Fachtagungen und Konferenzen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt.

<sup>2</sup>Auch ein Großteil der erhältlichen Fachliteratur ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. <sup>3</sup>Mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgt die spätere Tätigkeit in einem deutsch- oder englischsprachigen Arbeitsumfeld (z. B. in multinationalen Organisationen oder Unternehmen).

<sup>4</sup>Daher ist es unerlässlich, dass Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen und zudem absolut sicher in der Anwendung der englischen (Fach-)Sprache sind.

<sup>5</sup>Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Bereich der Chinawissenschaften werden teilweise polyvalent genutzt und in deutscher, englischer und chinesischer Sprache durchgeführt (wobei Vorkenntnisse der chinesischen Sprache hilfreich, aber nicht zwingend sind), Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Bereich der Political and Social Sciences werden polyvalent genutzt und werden teilweise in englischer Sprache durchgeführt, in der Regel aber auf Deutsch.

<sup>6</sup>Aufgrund der Ausrichtung des Studienfachs auf das moderne China werden im Rahmen des Studiums Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache vermittelt und im Studienverlauf geübt und ausgebaut.

<sup>7</sup>Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang werden daher in deutscher, englischer und chinesischer Sprache durchgeführt.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann der Master-Studiengang Chinese Politics and Society nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<b>Gliederungsebene</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	
Pflichtbereich	60	
Introduction, Research Methods and Academic Writing		15
Chinesische Sprache und Fachsprache		45
Wahlpflichtbereich	30	
Modern China		5
Contemporary China		10
Heritage and Innovation/ China Business and Economy/Peking University Chinese Studies		10
Political and Social Sciences		5
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

<sup>2</sup>In den einzelnen Unterbereichen des Wahlpflichtbereichs müssen mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von jeweils mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(3) Das Studienfach Chinese Politics and Society hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen. <sup>2</sup>Einige Module umfassen den Erwerb von Landeskunde und interkultureller Kompetenz; diese Kompetenzen werden in der Regel im Rahmen eines strukturierten und betreuten Auslandssemesters an der Peking University erworben.

### § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zum Master-Studiengang Chinese Politics and Society erfordert:

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen),
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 70 ECTS-Punkten aus den Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Methoden der Empirischen Sozialforschung) oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang, erworben in der Regel im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU für das Studienfach Political and Social Studies verwendeten ECTS-Punkte-Schema).

Die benötigten Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen des Bachelor-Studienfachs Political and Social Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs Political and Social Studies (Erwerb von 120 oder 85 ECTS-Punkten bzw. Erwerb von 75 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des

„Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:

- aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
  - bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
  - cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
  - dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder  
eine ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache, die der vorbezeichneten HZB mindestens gleichwertig sind oder
  - ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde mit englischen Sprachkenntnissen auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Chinese Politics and Society in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindestkompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) und Sprachkenntnisse (Satz 1 Buchst. c)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindestkompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Chinese Politics and Society nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. <sup>2</sup>Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) <sup>1</sup>Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) bis c) vor, wird der Bewerber bzw. die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). <sup>2</sup>Ein erfolgreich durchlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Studiums im Studiengang Chinese Politics and Society an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. <sup>3</sup>Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. <sup>4</sup>Er bzw. sie kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach Chinese Politics and Society einmal wiederholen.

(4) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,
- b) den Nachweis von zum Zeitpunkt der Bewerbung erworbenen Kompetenzen aus Modulen wie in Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) angegeben oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang,

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse wie in Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) angeben,
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Chinese Politics and Society in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Studienfach Chinese Politics and Society mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(5) <sup>1</sup>Für Bewerber und Bewerberinnen, die ihre HZB oder den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. <sup>3</sup>Für das Master-Studium Chinese Politics and Society sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

## **§ 5 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Chinese Politics and Society besteht gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Im Fach Chinese Politics and Society sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen:

(2) Essay, Rezension: Essays und Rezensionen sind schriftliche Prüfungen, bei denen sich der Prüfling knapp persönlich mit Inhalten des Moduls bei relativ großer Freiheit der Gestaltung auseinandersetzt.

(3) Wissenschaftliches Poster: Ein Wissenschaftliches Poster ist eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.

(4) Protokolle: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

(5) Forschungsbericht: <sup>1</sup>Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. <sup>2</sup>Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(6) Diskussionsleitung: Der/die Studierende übernimmt während einer Seminarsitzung die nach Absprache mit der Lehrperson unter Verwendung geeigneter Fachliteratur häuslich vorbereitete Diskussionsleitung zu einem vorgegebenen Thema.

(7) <sup>1</sup>Häuslich angefertigte Arbeiten sind sowohl als Papierversion als auch elektronisch einzureichen. <sup>2</sup>Das Institut für Politikwissenschaft und Soziologie sowie das Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens behalten sich den Einsatz von Plagiatssoftware vor.

### § 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Chinese Politics and Society richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

<sup>3</sup>Bei der Bildung der Noten des Pflicht- sowie des Wahlpflichtbereichs findet jeweils das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<b>Gliederungsebene</b>	<b>ECTS-Punkte</b>		<b>Gewichtungsfaktor für</b>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	60				120/120
Introduction, Research Methods and Academic Writing		15	15/60	60/120	
Chinesische Sprache und Fachsprache		45	45/60		
Wahlpflichtbereich	30				
Modern China		5	5/30	30/120	
Contemporary China		10	10/30		
Heritage and Innovation//China Business and Economy/Peking University _Chinese Studies		10	10/30		
Political and Social Sciences		5	5/30		
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

### **3. Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Chinese Politics and Society mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

## **Anlage EV: Eignungsverfahren**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### **§ 1 Zweck der Feststellung**

<sup>1</sup>Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen
3. sowie der für diesen Masterstudiengang benötigten, in § 4 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 4 Abs. 5 Satz 4 dieser Anlage EV beschriebenen Bereichskompetenzen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. <sup>2</sup>Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertiefte Kompetenzen im Bereich der Politik und Gesellschaft Chinas zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen. <sup>3</sup>Die Qualifikation für den Master-Studiengang Chinese Politics and Society setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

### **§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung**

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich im Sommersemester (zum Studienbeginn im darauf folgenden Wintersemester) durch die Eignungskommission für den Studiengang Chinese Politics and Society der Philosophischen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Chinese Politics and Society für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Chinese Politics and Society festgelegten Form bis zum 15. März an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. Juli nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Chinese Politics and Society erhalten zu können. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz 1 Buchst. a) FSB genannten Erst-Studiengang,
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
  - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine einheitliche bzw. zusammengefasste Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen bestandenen Module und



die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin die für das Master-Studium Chinese Politics and Society erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

### **§ 3 Eignungskommission**

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem Inhaber/der Inhaber des Lehrstuhls für Contemporary Chinese Studies sowie zwei weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach Art. 62 BayHSchG i.V.m. der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Philosophischen Fakultät oder der Fakultät für Humanwissenschaften zusammensetzt.

<sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.

<sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

### **§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt.

<sup>2</sup>Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist, oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

<sup>3</sup>Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit der Note 2,2 oder besser vorweisen kann, oder
2. wer eine Durchschnittsnote von 2,2 oder besser in den in § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen erreicht, wobei diese Durchschnittsnote auf die folgende Weise gebildet wird:

Zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module, auf die eine der in § 4

Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bedingungen zutrifft, nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 70 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 70 ECTS-Punkte benötigt werden.

<sup>4</sup>Für den Fall, dass hinsichtlich des an einer anderen Hochschule erworbenen Erstabschlusses (bzw. der dort erzielten Noten) das dort angewendete Notensystem nicht mit dem Notensystem der JMU übereinstimmt, gelten hinsichtlich der Umrechnung der Notensysteme die Regelungen des § 18 Abs. 5 ASPO entsprechend mit der Besonderheit, dass an die Stelle der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses die Zuständigkeit der Eignungskommission tritt.

(3) <sup>1</sup>Bewerber und Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht abschließend festgestellt werden konnte, werden zu einer zusätzlichen Eignungsprüfung eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). <sup>2</sup>Diese zusätzliche Prüfung wird entweder als mündliche Prüfung in Form eines Auswahlgesprächs durchgeführt (Abs. 4) oder als schriftliche Prüfung in Form eines Auswahltests (Abs. 5).

<sup>3</sup>Die zusätzliche Prüfung wird jeweils in englischer Sprache durchgeführt.

<sup>4</sup>Die Entscheidung, ob einheitlich für alle Bewerber und Bewerberinnen eines Semesters ein Auswahlgespräch oder ein Auswahltest durchgeführt wird, trifft die Eignungskommission. <sup>5</sup>Die Entscheidung wird zusammen mit dem Termin für das Auswahlgespräch gemäß Abs. 4 bzw. dem Termin für den Auswahltest gemäß Abs. 5 mindestens zwei Wochen vorab schriftlich bekannt gegeben.

(4) <sup>1</sup>Wird die zweite Stufe des Eignungsverfahrens gemäß Abs. 3 Satz 2 Alt. 1 in Form eines Auswahlgesprächs durchgeführt, so finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

<sup>2</sup>Das Auswahlgespräch ist eine gemäß § 31 Abs. 2 ASPO benotete (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) mündliche Prüfung; sie wird entweder als Einzelprüfung durchgeführt (Dauer ca. 15 Minuten) oder als Gruppenprüfung mit maximal drei Prüflingen (Dauer ca. 10 Minuten je Prüfling).

<sup>3</sup>Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Chinese Politics and Society geben. <sup>4</sup>Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin hinsichtlich

- der Befähigung zur Umsetzung von Methoden der Sozialforschung und der Internationalen Beziehungen auf die chinesische Gesellschaft und Politik,
- der Befähigung der Anwendung von politischen und soziologischen Theorien auf die chinesische Politik und Gesellschaft sowie
- der Analyse aktueller gesellschaftlicher und politischer Phänomene Chinas

überprüft. <sup>5</sup>Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen.

<sup>6</sup>Es werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

Bereich	Kriterien
Umsetzung von Methoden der Sozialforschung und der Internationalen Beziehungen auf die chinesische Gesellschaft und Politik	<p>Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender Methoden der Sozialforschung und der Internationalen Beziehungen;</p> <p>erkennbares Verständnis fundamentaler aktueller Probleme der chinesischen Gesellschaft;</p> <p>Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Gesellschaft;</p> <p>Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie;</p> <p>Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache.</p>
Anwendung von politischen und soziologischen Theorien auf die chinesische Politik und Gesellschaft	<p>Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender soziologischer und politischer Theorien;</p> <p>Kenntnisstand hinsichtlich der Politik und wesentlicher gesellschaftlicher Entwicklungen in China;</p> <p>Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Gesellschaft und Politik;</p> <p>Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie;</p> <p>Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache</p>
Analyse aktueller gesellschaftlicher und politischer Phänomene Chinas	<p>Kenntnisstand hinsichtlich der aktuellen politischen Situation Chinas;</p> <p>Fähigkeit zur Einordnung und Gewichtung aktueller gesellschaftlicher Phänomene in China;</p> <p>Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie;</p> <p>Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache.</p>

<sup>7</sup>Das Auswahlgespräch wird in der Regel durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende und einen von der Eignungskommission benannten Beisitzer bzw. benannte Beisitzerin bewertet.

<sup>8</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Chinese Politics and Society Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. <sup>9</sup>Über den Ablauf des Auswahlgespräches ist in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 4 ASPO ein Protokoll anzufertigen.

<sup>10</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 3,2 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,0; 10 Punkte bei der Note 2,7) sowie
2. maximal 20 Punkte für die im Auswahlgespräch erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14

3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

<sup>11</sup>Die Eignungsprüfung gilt bei Erreichen von insgesamt mindestens 20 Punkten als bestanden und die Eignung für den Master-Studiengang Chinese Politics and Society als nachgewiesen.

<sup>12</sup>Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 20 Punkte erreicht hat.

(5) <sup>1</sup>Wird die zweite Stufe des Eignungsverfahrens gemäß Abs. 3 Satz 2 Alt. 2 in Form eines Auswahltests durchgeführt, so finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

<sup>2</sup>Der Auswahltest ist eine gemäß § 31 Abs. 2 ASPO benotete (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) schriftliche Prüfung und dauert ca. 60 Minuten; ein Multiple-Choice-Verfahren ist hierbei möglich und richtet sich nach den Regelungen des § 25 ASPO.

<sup>3</sup>Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Chinese Politics and Society geben. <sup>4</sup>Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin hinsichtlich

- der Befähigung zur Umsetzung von Methoden der Sozialforschung und der Internationalen Beziehungen auf die chinesische Gesellschaft und Politik,
- der Befähigung der Anwendung von politischen und soziologischen Theorien auf die chinesische Politik und Gesellschaft sowie
- der Analyse aktueller gesellschaftlicher und politischer Phänomene Chinas

überprüft. <sup>5</sup>Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen.

<sup>6</sup>Es werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

Bereich	Kriterien
Umsetzung von Methoden der Sozialforschung und der Internationalen Beziehungen auf die chinesische Gesellschaft und Politik	<p>Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender Methoden der Sozialforschung und der Internationalen Beziehungen;</p> <p>erkennbares Verständnis fundamentaler aktueller Probleme der chinesischen Gesellschaft;</p> <p>Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Gesellschaft;</p> <p>Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie</p> <p>Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache.</p>
Anwendung von politischer und soziologischen Theorien auf die chinesische Politik und Gesellschaft	<p>Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender soziologischer und politischer Theorien;</p> <p>Kenntnisstand hinsichtlich der Politik und wesentlicher gesellschaftlicher Entwicklungen in China;</p> <p>Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Gesellschaft und Politik</p> <p>Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie</p> <p>Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache</p>

Analyse aktueller gesellschaftlicher und politischer Phänomene Chinas	Kenntnisstand hinsichtlich der aktuellen politischen Situation Chinas; Fähigkeit zur Einordnung und Gewichtung aktueller gesellschaftlicher Phänomene in China; Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache.
---	--

<sup>7</sup>Der schriftliche Auswahltest wird in der Regel durch eine von der Eignungskommission benannte Kommission aus drei Prüfenden gestellt und bewertet. <sup>8</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Chinese Politics and Society Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind.

<sup>9</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 3,2 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,0; 10 Punkte bei der Note 2,7) sowie
2. maximal 20 Punkte für die im Auswahltest erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

<sup>10</sup>Die Eignungsprüfung gilt bei Erreichen von insgesamt mindestens 20 Punkten als bestanden und die Eignung für den Master-Studiengang Chinese Politics and Society als nachgewiesen.

<sup>11</sup>Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 20 Punkte erreicht hat.

(6) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Chinese Politics and Society mit dem Abschluss "Master of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens – Sinologie)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Introduction, Research Methods and Academic Writing (15 ECTS-Punkte)</b>											
04-CS-TCC-I	2019-WS	Introduction to Transformation in Contemporary China	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-RM1	2019-WS	Research Methods in TCC	S(3)	5	2		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CPS-AWR	2019-WS	Academic Writing and Resources	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 40 S.)	Englisch und Chinesisch		2) Englisch und Chinesisch
<b>Chinesische Sprache und Fachsprache (45 ECTS-Punkte)</b>											
04-CLE1	2019-WS	Modernes Chinesisch 1: Intensivkurs Modern Chinese 1: Intensive	Ü(6)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		<b>Course</b>									
<b>04-CLE2</b>	<b>2019-WS</b>	<b>Modernes Chinesisch 1 Modern Chinese 1</b>	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch	04- CLE1	1) Bonusfähig 2) Chinesisch
<b>04-CLE3</b>	<b>2019-WS</b>	<b>Modernes Chinesisch 2 Modern Chinese 2</b>	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch	04- CLE2	1) Bonusfähig 2) Chinesisch
<b>04-CLE4</b>	<b>2019-WS</b>	<b>Modernes Chinesisch 3 Modern Chinese 3</b>	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch	04- CLE3	1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
<b>04-CPS1</b>	<b>2019-WS</b>	<b>Angewandte Umgangssprache Colloquial Chinese</b>	Ü(8)	10	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
<b>Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Modern China (5 ECTS-Punkte)</b>											
<b>04-CLE- MC</b>	<b>2016-WS</b>	<b>Modern China</b>	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
<b>04-MC180 -IB2</b>	<b>2015-WS</b>	<b>Landeskunde und Zeitgeschichte Chinas Applied Geography and Contemporary History of China</b>	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MC180-IB3	2017-WS	Geschichte Chinas History of China	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und Chinesisch
04-MC180-IB4	2017-WS	Chinesische Zeitgeschichte Current Chinese History	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB5	2017-WS	Politik in der VR China Contemporary Chinese Politics	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB6	2017-WS	Wirtschaft Chinas China's Economy	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB7	2017-WS	Chinas kulturelle Moderne China's Cultural Modernity	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB8	2017-WS	Chinas Literatur China's Literature	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB9	2017-WS	Öffentlichkeit und Strukturen der Kommunikation in China China's public and structures of communication	Ü(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB10	2017-WS	Gesellschaftliche Herausforderungen in China Societal Challenges in China	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MC180-IB11	2017-WS	Themen der chinesischen Kultur und Gesellschaft im innerchinesischen Diskurs Topics on Chinese Culture and Society in the Chinese Discourse	S(4)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch
04-MC180-IB12	2017-WS	Aktuelle Themen der VR China Contemporary Issues of the PRC	S(4)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB13	2019-WS	Transitionen in Ostasien Transitions in East Asia	S(4)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB14	2017-WS	Staat, Gesellschaft und Kultur des vormodernen China States, Society and Culture of Imperial China	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
04-MC180-IB15	2017-WS	Geistesgeschichte Chinas Intellectual History of China	S(4)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch, Englisch, Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch, Englisch und Chinesisch
<b>Contemporary China (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-CS-RM3	2019-WS	Scientific Intensification in TCC	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC1-1	2019-WS	Contemporary Politics in Transformation 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC1-2	2019-WS	Contemporary Politics in Transformation 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CS-TCC2-1	2019-WS	Contemporary Society in Transformation 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC2-2	2019-WS	Contemporary Society in Transformation 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC3-1	2019-WS	Contemporary Economy in Transformation 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC3-2	2019-WS	Contemporary Economy in Transformation 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC4-1	2019-WS	Societal Modernism and the Transformation of Arts 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC4-2	2019-WS	Societal Modernism and the Transformation of Arts 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC5-1	2019-WS	Transformation in Urban and Rural Contemporary China 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-TCC5-2	2019-WS	Transformation in Urban and Rural Contemporary China 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Heritage and Innovation/China Business and Economy/Peking University Chinese Studies (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-CS-HI-I	2019-WS	Introduction to Heritage and Innovation	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI1-1	2019-WS	Literature of Late Imperial China 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI1-2	2019-WS	Literature of Late Imperial China 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI2-1	2019-WS	Cultural History of Late Imperial China 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI2-2	2019-WS	Cultural History of Late Imperial China 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI3-1	2019-WS	Heritage and Innovation (Song-Qing) 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI3-2	2019-WS	Heritage and Innovation (Song-Qing) 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI4-1	2019-WS	Intellectual History of China 1 (900-1600)	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Klausur (ca. 60 Min.)			
04-CS-HI4-2	2019-WS	Intellectual History of China 2 (900-1900)	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI5-1	2019-WS	East Asian History (600-1800) 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-HI5-2	2019-WS	East Asian History (600-1800) 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-PKU1	2019-WS	China's International Relations	S(3)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
04-CS-PKU2	2019-WS	China's Contemporary Society	S(3)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
04-CS-PKU5	2019-WS	Recent Questions in China's Academic Discourse	S(3)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CBE1	2016-WS	Introduction to China's Economy	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE6	2016-WS	China in the Global Economy	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE7	2016-WS	Challenges of Sustainable Development in China	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
<b>Political and Social Sciences (5 ECTS-Punkte)</b>											
06-PSSc- GES1A	2015-WS	Theorien der modernen Gesellschaft A  Theories of modern society A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-GES1B eingebracht werden.
06-PSSc- EUGA	2015-WS	European Governance A  European Governance A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-EUGB eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PSSc- Quanti1A	2015-WS	Quantitative Methoden 1 A Quantitative Methods 1 A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-Quanti1B eingebracht werden.
06-PSSc- Quali1A	2015-WS	Qualitative Methoden 1 A Qualitative Methods 1 A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-Quali1B eingebracht werden.
06-PSSc- MKGA	2015-WS	Medien/Kultur/Gesellschaft A Media/Culture/Society A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-MKGB eingebracht werden.
06-PSSc- NPTA	2015-WS	Normative Politische Theorie A Normative Political Theory A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-NPTB eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PSSc-VP1A	2015-WS	Vergleichende Analyse ausgewählter politischer Institutionen A  Comparative analysis of political institutions A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-VP1B eingebracht werden.
06-PSSc-GES2A	2015-WS	Soziologie der Globalisierung und Weltgesellschaft A  Sociology of Globalization and World Society A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-GES2B eingebracht werden.
06-PSSc-GES3A	2015-WS	Kulturelle Globalisierung A Cultural Globalization A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-GES3B eingebracht werden.
06-PSSc-SWA	2015-WS	Sozialer Wandel A Social Change A	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-SWB eingebracht werden.



Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PSSc- IB1A	2015-WS	<b>Prozesse, Herausforderungen und Theorien der Internationalen Beziehungen A</b>  <b>Processes, challenges and theoretical perspectives in International Relations A</b>	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-IB1B eingebracht werden.
06-PSSc- IB2A	2015-WS	<b>Bausteine der Global Governance A</b>  <b>Global Governance A</b>	S(2)	5	1	5 <sup>1</sup>	NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-IB2B eingebracht werden.
06-PSSc- VP2A	2015-WS	<b>Vergleichende Analyse ausgewählter Politikfelder A</b>  <b>Comparative Policy Analysis A</b>	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-VP2B eingebracht werden.
06-PSSc- VDA	2015-WS	<b>Vergleichende Demokratieforschung A</b>  <b>Comparative Democracies A</b>	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig  2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache  6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-VDB eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PSSc- Quanti2A	2015-WS	Quantitative Methoden 2 A Quantitative Methods 2 A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-Quanti2B eingebracht werden.
06-PSSc- Quali2A	2015-WS	Qualitative Methoden 2 A Qualitative Methods 2 A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-Quali2B eingebracht werden.
06-PSSc- PTA	2015-WS	Konstitutionelle Demokratie A Constitutional Democracy A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-MA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06- PSSc-PTB eingebracht werden.
<b>Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
04-CPS- MA	2019-WS	Master-Thesis Chinese Politics and Society		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 80 S.)			5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

<sup>1</sup>Die Begrenzung der TN-Zahl gilt nicht für Studierende des Studienfachs Political and Social Sciences (Master, Erwerb von 120, 45 ECTS-Punkten).

Die angegebene Zahl an TN-Plätzen steht den Studierenden weiterer Studienfächer, in deren SFB das Modul aufgeführt ist, insgesamt zur Verfügung. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der TN-Plätze unter allen betroffenen Studierenden nach dem Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

# Political and Social Sciences - Prüfungssätze

## Prüfungsleistungen unbenotet

### Prüfungssatz SL

Es kommt pro Modul jeweils nur eine der genannten Prüfungsoptionen zur Anwendung.

Art der SL	Umfang der SL	Bewertung
Referat	ca. 30 Min.	bestanden/nicht bestanden,
Kurzreferat	ca. 15 Min.	bestanden/nicht bestanden
Essay	ca. 5 S.	bestanden/nicht bestanden
Rezension	ca. 3 S.	bestanden/nicht bestanden
Protokoll	ca. 3 S.	bestanden/nicht bestanden
Diskussionsleitung	Übernahme der Diskussionsleitung (ca. 45 Min.) zu einem von der Lehrperson angegebenen Thema im Rahmen einer Lehrveranstaltung	bestanden/nicht bestanden
Wissenschaftliches Poster	Gesamtaufwand ca. 50 Std.	bestanden/nicht bestanden
Portfolio	Gesamtaufwand ca. 50 Std.	bestanden/nicht bestanden

## Prüfungsleistungen benotet

### Prüfungssatz P-MA

Es kommt pro Modul jeweils nur eine der genannten Prüfungsoptionen zur Anwendung.

Art der PL	Umfang der PL	Bewertung
Klausur	ca. 90 Min.	numerisch
Mündliche Einzelprüfung	ca. 30 Min.	numerisch
Hausarbeit	ca. 25 S.	numerisch
Referat und Hausarbeit	ca. 30 Min. und ca. 25 S.	numerisch, Gewichtung 20:80
Portfolio	Gesamtaufwand ca. 50 Std.	numerisch
Forschungsbericht	ca. 15 S.	numerisch

Stand: 2015-05-21

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 18. Dezember 2018.

Würzburg, den 26. Juni 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chinese Politics and Society mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 26. Juni 2019 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juni 2019 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juni 2019.

Würzburg, den 27. Juni 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel